GBBL
Gewerkschaftsbund Baselland

Kantonale Volksinitiative

JUSOBL

Berufsbildungsinitiative: Kein Schulschluss ohne Anschluss!

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 3 der Kantonsverfassung, die folgenden Begehren:
Der Kanton Baselland sorgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt für ein ausreichendes und qualitativ hochstehendes Angebot im Bereich der beruflichen Ausbildung, insbesondere im Bereich der Attestlehren. Er ergreift Massnahmen zur Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebots.
Der Kanton Baselland und der Kanton Basel-Stadt errichten eine gemeinsamen Berufsbildungsfonds, welcher geeignet ist, steuernd auf das Lehrstellenangebot einzuwirken. Der Fonds wird durch eine gemeinsame tripartite Kommission verwaltet. Die tripartite Kommission besteht aus VertreterInnen der Kantone Baselland und Basel-Stadt sowie Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen.
Der Fonds wird durch **nicht**ausbildende Arbeitgeber mit mehr als fünf Angestellten gespiesen. Massgebend für die Abgabe ist die Gesamtlohnsumme. Abgaben an bereits bestehende Berufsbildungsfonds der Branchen werden angerechnet.
Die Mittel des Berufsbildungsfonds dienen zur Sicherung und Erweiterung des Berufsbildungsangebots, insbesondere durch:
- die Entlastung und Unterstützung der ausbildenden Betriebe
- die Förderung von Ausbildungsverbünden, von Lehrstellenmodellen mit Basislehrjahr, von Lehrwerkstätten für Berufe, die nicht ausreichend durch das duale Ausbildungssystem angeboten werden, von Attestlehrstellen.

Auf dieser Unterschriftenliste können nur Stimmberechtigte unterschreiben, die ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben.

Politische Gemeinde: Plz Gemeinde

	Name, Vorname	Geb.-Datum (TT.MM.JJ)	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Der Wortlaut dieser Initiative ist am 27. April 2006 im Amtsblatt des Kantons Baselland veröffentlicht worden.
Wer das Ergebnis einer Initiative fälscht oder bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des StGB.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mit der Mehrheit seiner Stimmberechtigten zurückzuziehen: Eva Chappuis, Co-Präsidentin GBBL, Binningerstr. 38, 4153 Reinach; Daniel Münger, Co-Präsident GBBL, Baumgartenweg 27, 4142 Münchenstein; Hanspeter Truniger, Vize-Präsident GBBL, Morgentalstr. 13, 4416 Bubendorf; Elsbeth Joseph-Matter, Geschäftsführerin GBBL, Adelgasse 3, 4446 Buckten; Reto Wyss, Präsident JUSO BL, Neumattstr. 56, 4455 Zunzgen; Anina Weber, Kerngruppe JUSO BL, Zelgweg 7, 4142 Münchenstein; Jonas Jenni, Kerngruppe JUSO BL, Munzachstr. 38, 4410 Liestal.

Einsenden an:
Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftsbogen bitte an folgende Adresse senden:
Gewerkschaftsbund Baselland, Rathausstrasse 28, Postfach, 4410 Liestal
Fax: 061 922 10 39 / e-mail: info@gbbl.ch / www.gbbl.ch

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ___ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Ort:_____

Datum:_____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Eigenhändige Unterschrift und amtlichen Eigenschaft):

_____

_____